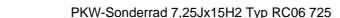
ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 1 von 6

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 23 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ RC06 725
Radgröße 7,25Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
35W4	RC06 72535W4/ BA 13 Ø72.6xØ66.1	5/114,3/66,1	35	650	1985

Kennzeichnungen

Prüfgegenstand

KBA-Nummer 45174 Herstellerzeichen RCD

Radtyp und Ausführung RC06 725 (s.o.) Radgröße 7,25Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen -Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55207601) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC06 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Almera Tino	78	195/65R15	M08 R09	A02 A04 A05
V10	78	195/65R15	A01 G03 M08	A08 A09 A12
e9*98/14*0035*	78-100	205/60R15	A01 K02 K07 K08	A14 A23 B03
	78-100	225/55R15	A01 K42 K49 K50	V15 S01
	84-100	195/65R15	M08	
Nissan Maxima	103	195/65R15	M08	A02 A04 A05
A32	103	205/60R15		A08 A09 A12
e1*93/81*0011*	103-142	205/65R15	A01 K02	A14 A23 B51
	103-142	215/60R15	A01 K02 K07	S01
	103-142	225/55R15	A01 K02 K07	
Nissan Maxima	125	205/65R15		A02 A04 A05
J30	125	215/60R15		A08 A09 A12
F106				A14 A23 S01
Nissan Maxima QX	103-147	205/65R15		A02 A04 A05
A33	103-147	215/60R15		A08 A09 A12
e1*98/14*0136*				A14 A23 B03
				S01
Nissan Serena	49-93	195/65R15	130 M08	A02 A04 A05
C23	49-93	205/60R15	130	A08 A09 A12
G201,	49-93	215/60R15	130	A14 A23 F41
e9*93/81*0013*				S01
Nissan Serena	55-93	195/65R15	130 M08 T91	A02 A04 A05
C23W	55-93	205/60R15	130 T91	A08 A09 A12
e9*95/54*0018*	55-93	215/60R15	130 T94	A14 A23 Ni0
				S01
Nissan X-Trail	84,103	215/70R15	A13 R70	A02 A04 A05
T30	84,103	225/65R15	A12	A08 A09 A14
e1*98/14*0166*	84,103	235/60R15	A01 A12 K07 K08	A23 B03 S01
	84,103	245/60R15	A01 A12 K08 K49 LK6	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC06 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 3 von 6

Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A23** Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen , zulässig.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **B51** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.
- F41 Rad/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Starrachse an Achse 2.
- **G03** Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC06 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 6

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

LK6 An Achse 1 ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M08 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en)

bzw. bzw.

Geschw.kategorien Geschw.kategorien

Bridgestone alle --Dunlop SP 2000 (H/V), D8 M2 (Z) --Firestone alle --Fulda alle --Goodyear alle ---

Pirelli P5000 Drago (H/V), W190 TL Direzionale (T), - RF (T)

P6000 TL (H/V), - TL N1 (W) W190 TL Asimmetrico (T)

W210 TL Asimmetrico (H)

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 195/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,25 J x 15 H2 montierbar sind.

Nio Diese Rad- / Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 195/70R14 in Verbindung mit der Serienradgröße 6Jx14 ET40 bzw. ET 45.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC06 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 5 von 6

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
175/55R15	195/50R15
185/55R15	205/50R15, 215/45R15
195/45R15	215/40R15, 245/35R15
195/50R15	205/50R15, 215/45R15
195/55R15	215/50R15
205/45R15	215/40R15
205/55R15	225/50R15
205/60R15	225/55R15
205/65R15	225/60R15
215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

130 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55207601 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ RC06 725

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2001.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Dezember 2001

Followols Same Landing Landing

Bohlander 00036697.DOC